

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 37=57 (1891)

**Heft:** 28

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

reich üblich ist, bei der Armee den Hut als Kopfbedeckung einzuführen.

Wenn man es für nöthig findet, die Polizeimütze beizubehalten, so sollte man doch ihre Form ändern. Diese bietet zwar den Vortheil einer leichten Verpackung im Tornister und im Lager kann der Soldat die Mütze als Schlafmütze über die Ohren herunterziehen. Dagegen hat sie den Nachtheil, den Augen keinen Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu gewähren. Von der hässlichen Form, die dem Mann ein lächerliches Ansehen gibt, nicht zu sprechen. Da unsere Polizeimütze keinen Schutz gegen die Sonne gewährt, kann sie nicht, wie in andern Armeen häufig geschieht, zur Erleichterung bei den Übungen benutzt werden.

Das Problem, eine Mütze zu schaffen, die mit einem Schirm versehen, sich doch leicht verpacken lässt und einen gefälligen Anblick gewährt, dürfte nicht unlösbar sein.

Da unsere Polizeimütze mit der Polizei nichts zu thun hat, so wäre es angemessen, die Bezeichnung im Bekleidungsreglement durch eine andere, z. B. Militärmütze, Quartiermütze u. dgl. zu ersetzen.

Für das Riemenzeug scheint sich für die Zukunft die natürliche Lederfarbe am besten zu eignen. Geschwärztes oder weiss angestrichenes Lederzeug sind auffälliger und weithin sichtbar, was man zu vermeiden suchen muss.

Von dem Gedanken, die Reserve-Patrontasche und den Gurt am Tornister zu befestigen (wie in Deutschland üblich), sind wir wenig eingegenommen. Von den Patronen soll der Mann sich z. B. im Vorpostendienst nie trennen. Den Tornister muss man ihm nothgedrungen abzulegen gestatten. Wenn z. B. eine Feldwache vom Feinde überfallen wird, kann die Mannschaft genöthigt sein, den Tornister im Stiche zu lassen, um rasch das Gewehr zu ergreifen, aber die Patronen müssen die Leute bei sich haben, um sich vertheidigen und um, wenn das Magazin ausgeschossen ist, dieses wieder füllen zu können.

Wir haben hier einige kurze Betrachtungen über die Frage der Bekleidung und Ausrüstung angestellt, da es erfahrungsgemäss nichts schadet, wenn eine wichtige Angelegenheit von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet wird. Die mit der Untersuchung beauftragte Kommission und die höheren Behörden, welche zu entscheiden haben, werden doch von den gemachten Anregungen nur so viel benützen, als ihnen gut und zweckmässig scheint. Aus diesem Grunde ist es auch in allen Armeen und zwar selbst in denen des monarchischen Europas üblich, die Antragstellung bei wichtigen Fragen nicht einem Einzelnen, sondern einer aus mehreren Mitgliedern bestehenden Kommission zu übertragen.

**Kriegsgeschichtliche Einzelschriften**, herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft XIV: Der Rechtsabmarsch der I. Armee unter General v. Göben auf St. Quentin im Januar 1871, (Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan.) Die Verfolgung der französischen Loire-Armee nach der Schlacht bei Le Mans durch das Detachement des Generals v. Schmidt, 13. bis 17. Januar 1871. (Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan.) E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung, Berlin S W 12 Kochstrasse 68—70. Preis Fr. 3. —

(Einges.) Das soeben erscheinende 14. Heft der vom Königlichen Grossen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte, herausgegebenen „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ bringt zwei Aufsätze zur Geschichte des Krieges von 1870/71: — den ersten „Der Rechtsabmarsch der I. Armee unter General v. Göben auf St. Quentin im Jahr 1871“ — zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Handlungsweise eines Feldherrn so scharf als möglich hervortreten zu lassen, der genöthigt ist, abzuwarten, was der Gegner thun wird, dessen Absichten zu erkunden und aus deren Auffassung seine eigenen Entschlüsse zu entnehmen. „Aufreibende Zeit,“ schreibt General v. Göben selbst, „wenn so von rechts, von links und von vorn die Meldungen eingehen, aus denen kombiniert, nach denen weiter angeordnet werden muss.“ Die Darstellung folgt den Ereignissen vom Falle von Péronne (9. Januar) und der Befehlsübernahme seitens des Generals und stützt sich ausserdem auf zahlreiche Briefe desselben, die den genauesten Einblick in seine Beobachtungen und Absichten gestatten. Die siegreiche Schlacht von St. Quentin (19. Januar) schliesst diesen Abschnitt; „die französische Armee in siebenstündigem Kampfe aus allen Positionen geworfen und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hineingetrieben“, so kennzeichnet der Oberbefehlshaber sie selbst in seinem Telegramm an das Große Hauptquartier. In seinen Schlussbetrachtungen sucht der Generalstab auch der Lage der französischen Armee gerecht zu werden und hebt besonders hervor, wie General von Göben nur scheinbar gewillt gewesen ist, dem Gegner die Initiative zu überlassen. Sobald der geeignete Augenblick gekommen ist, tritt an die Stelle des Abwartens sofort die zielbewusste, auf rasche Entscheidungen angelegte Offensive. — Gleichzeitigen Operationen auf dem äussersten Westen des Kriegsschauplatzes ist der zweite Aufsatz gewidmet, der „Verfolgung der Loire-Armee nach der Schlacht bei Le Mans durch das Detachement des Generals v. Schmidt“, des berühmten Reiterführers (13. bis 17. Januar 1871), die die deutschen Truppen in vielen Gefechten

bis dicht von Laval führte. Diese Erfolge sind um so höher zu schätzen, da sie unter grössten Schwierigkeiten, wie sie die Kürze der Tage, Kälte und Eis, unzureichende Ausrüstung der Truppen auferlegten, errungen werden mussten; sie lassen um so eindringlicher und lehrreicher zugleich die wichtigen Grundsätze hervortreten, nach welchen die Verfolgung nach einer gewonnenen Schlacht geführt werden muss.

**Die Ausbildung im Meldedienst nach Art des Kriegsspiels.** Ein Hülfsmittel beim Unterricht im Felddienst, von Lewien, Hauptmann a. D. Mit 2 Beilagen in Steindruck. 8° geh. 26 S. Berlin 1889. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis 80 Cts.

Das Ganze zerfällt in 2 Theile: 1. Vorbereitende, 2. Eigentliche Uebungen. Unter den erstern ist die Erklärung der Karten und des Kartenlesens, der Marschtiefen und der Marschgeschwindigkeit, Aufmarschzeiten, Skizzen, schriftliche Meldungen, des Uebergangs vom Marschsicherungs- zum Vorpostendienst gegeben, damit der Unteroffizier einen Einblick in alle diese Verhältnisse erhalte und nachher um so verständiger (und weniger nur mechanisch) beobachte und melde. — Im 2. Theil sind alle die bei den Vorposten, besonderen Aufträgen, dem Angriff auf die Vorposten, Marsch zu den Sammelplätzen, Kriegsmarsch und Gefecht zu machenden Beobachtungen, Meldungen und Skizzen behandelt. Alles wohl theoretische aber sehr anschauliche Ausbildung mit Hülfe eines Kriegsspielplanes und der entsprechenden Truppenzeichen, die der Lehrer namentlich auf Seite des Gegners auftauchen und wieder verschwinden lässt. — Wer von uns noch keine Anleitung oder Kenntniss zum Kriegsspiel besitzt, kann sie sich sehr leicht aus dieser Broschüre verschaffen. Noch werthvoller wird letztere natürlich dadurch, dass sie sich in allen Theilen genau an die deutsche Felddienstordnung hält und daraus gelegentlich massgebende Grundsätze anführt. — Wir sollten auch von jedem Hauptwaffenplatz für die Offiziere und Unteroffiziere einen Kriegsspielplan oder gar ein Relief 1 : 10,000 besitzen und brauchen können und die nötige Zeit haben, die praktischen Felddienstübungen vor- und nachher auf dem Plane zu behandeln. Bei unserer kurzen Instruktionszeit hätten wir wohl doppelt Ursache, den Unterrichtserfolg durch alle möglichen Mittel zu erhöhen und zu vertiefen.

J. B.

**Reglemente der kaiserlich russischen Armee.** Zweites Heft. Reglement für den Infanterie-Frontdienst. Hannover 1889, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 50 Cts.

Das Büchlein gibt eine wörtliche Uebersetzung des russischen Reglements. Wie alle ähnlichen

Vorschriften, die in den verschiedenen Armeen in der neuesten Zeit erschienen sind, zeichnet sich auch diese durch Kürze aus. Auf 68 Seiten Kleinformat werden die Bataillons-, Regiments- und Brigadeschule und die Vorschriften für Besichtigung gebracht.

**Die Savoyen-Dragoner,** von G. Marcotti. Deutsch von W. Ritter v. Hackländer, k. und k. Rittmeister in der Reserve des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen. Wien 1890, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. 336 S. Preis Fr. 6. 70.

Es ist keine Geschichte des berühmten Regiments, welche uns geboten wird, wie man vielleicht nach dem Titel vermuten möchte und wie solche jetzt an der Tagesordnung sind, sondern ähnlich wie Grimmelshausen in seinem Simplicissimus ein Bild des Soldatenlebens aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges geboten, so führt uns der Verfasser in der Gestalt eines historischen Romans die Laufbahn und Erlebnisse eines Soldaten zur Zeit des Prinzen Eugen vor. Ein junger Dalmatiner von vornehmer Familie, dessen Eltern bei einem Erdbeben verunglückt, wird von einem Onkel erzogen. Er will ein Bauernmädchen heirathen und der Onkel, um die unpassende Heirath zu verhindern, lässt das Mädchen durch Seeräuber entführen, welche dasselbe nach Konstantinopel verkaufen. Der junge Mann sucht sich nach damaliger Landessitte durch Dingen eines Bravos zu rächen. Der Anschlag missglückt, der Onkel wird nur verwundet. Der Bravo wird gehangen, der junge Mann flüchtet und lässt sich in Wien, als seine Mittel zur Neige gehen, zu einem neu errichteten Dragoner-Regiment anwerben. Das Regiment lag damals in Böhmen. Der Verfasser erzählt den Gang damaliger Ausbildung des Dragoners. Ein Türkenkrieg bricht aus. Das Regiment marschiert nach Ungarn. Damit beginnt eine ununterbrochene Reihe von Feldzügen, gegen die Türken, die ungarischen Insurgenten (unter Ragozi) und in Italien gegen die Franzosen. Besonderes Interesse bieten der Entsatz von Wien, die Erstürmung von Ofen, die Belagerung von Belgrad, die Schlacht von Luzarra und der berühmte Ritt Erdödy's und Deaks vom Miniero nach Mailand. Im Lauf der Zeit rückt der Held der Geschichte zum Unteroffizier, Offizier und Rittmeister vor. Bei der Erstürmung von Ofen, in dem Harem des Grossveziers, wo die Soldaten rücksichtslos hausen findet er seine ehemalige Geliebte wieder. Die Lebensschicksale derselben sind nicht weniger merkwürdig. Die Bekanntschaft nimmt schliesslich ein sehr tragisches Ende. Mit gleichem Geschick wie das Soldatenleben damaliger Zeit, weiss der Verfasser das Leben und die Intrigen

des Harems darzustellen. Jedenfalls hat der selbe sehr gründliche Studien angestellt. Die Schreibart ist angenehm, die Uebersetzung gut. Das Buch bietet eine angenehme und zum Theil sogar belehrende Lektüre.

#### Dislokationskarte der französischen Kriegsmacht,

von v. Tröltch (Major a. D.). Fünfte, durchaus neu bearbeitete Auflage. Massstab = 1 : 1,200,000. Nebst Textbeilage enthaltend: Organisation, Eintheilung, Dislokation und Stärke der französischen Armee und Marine. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Mitgeth.) Angesichts der fort dauernden grossen Anstrengungen Frankreichs auf allen militärischen Gebieten — dasselbe hat mittels des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 seine Streitkräfte um mehr als eine halbe Million Mann vermehrt — dürfte eine genaue Kenntniß der französischen Kriegsmacht für alle militärischen Kreise von grösstem Werthe sein.

Wohl besitzen wir für das Studium der französischen Armee vortreffliche Werke, aber eine graphische Darstellung bietet uns einen noch schnelleren Ueberblick über die Vertheilung des Heeres und des für ein richtiges Urtheil wichtigen Eisenbahn-Netzes. Seit Jahren ist dafür eine derartige Karte: v. Tröltch, „Dislokationskarte der französischen Kriegsmacht“ (Preis Fr. 6.70) als vorzügliches Hülfsmittel anerkannt und dementsprechend allgemein verbreitet. Dieselbe ist soeben in 5. neubearbeiteter Auflage im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Sie gibt ein Bild der Vertheilung des aktiven Heeres mit den detachirten Bataillonen, Kompanien, Eskadronen und Batterien und enthält gleichzeitig die Einzeichnung der Territorial-Truppen. Auch das Eisenbahn-Netz ist nach dem gegenwärtigen Stande mit Unterscheidung der ein- und zweigleisigen Bahnen und Angabe der Knotenpunkte auf's Deutlichste eingetragen. Nicht minder sind das so ausgedehnte Befestigungs-System und die für den Kriegsfall wichtigen Kanäle, Pässe und Gebirgsstrassen ersichtlich.

Eine 35 Seiten umfassende Textbeilage enthält die wichtigsten Bestimmungen der französischen Wehrgesetze, die Bestandtheile der Armee, deren Eintheilung und Dislokation, Friedens- und Kriegsstärke u. s. w. In entsprechender Weise ist die Marine behandelt: Das Flotten-Personal, die Marine-Truppen und deren Standorte im Mutterlande und in den Kolonien, die Flottenstärke, die Vertheilung der Seestreitkräfte, sowie die Friedens- und Kriegs-Stärke des See-Heeres werden verzeichnet.

#### Eidgenossenschaft.

— (Bataillonskurse.) Der Geschäftsbericht des Militärdepartements sagt: Das Schultableau sah die Abhaltung der Wiederholungskurse der vier bernischen Füsilierbataillone der IV. Division in Bern, des aargauischen Bataillons Nr. 46 in Aarau und aller übrigen Füsilierbataillone, sowie des Schützenbataillons Nr. 4 in Luzern vor.

In Folge der am 11. September im Kanton Tessin ausgebrochenen Revolution, welche die bestehende Regierung stürzte, sahen wir uns veranlasst, die am 9. September zu ihrem Wiederholungskurse in Bern eingrückten Füsilierbataillone Nr. 38 und 39 mit dem Regimentsstabe am 12. September nach dem Kanton Tessin zu dislozieren und unter den Befehl des Bundeskommisärs Herrn Oberdivisionär Künzli zu stellen. Die beiden Bataillone verblieben im Tessin bis zum 8. Oktober und wurden am 9. in Bern entlassen. Zunächst zu ihrer Verstärkung und hernach zu ihrer Ablösung beorderten wir am 4. Oktober das Füsilierbataillon Nr. 40 (Bern) und das Bataillon Nr. 42 (Luzern) mit ihrem Regimentsstabe ebenfalls nach dem Tessin, deren Entlassung am 30. Oktober verfügt werden konnte. Auf das Begehr des Herrn Bundeskommisärs ordneten wir am 10. Oktober die Piquet-Stellung des Infanterie-Regiments Nr. 10 der III. Division an und sahen uns dann wegen der fortwährenden Gährung im Tessin veranlasst, die Bataillone Nr. 28 und 29 mit dem Regimentsstabe den 27. Oktober nach Bern aufzubieten und am 28. nach dem Tessin zu beordern. Die Entlassung des Bataillons Nr. 28 erfolgte am 25. November, diejenige des Bataillons Nr. 29 am 27. November, nachdem zur Ablösung derselben Bataillon Nr. 30 am 26. November in Bellinzona eingerückt war, dessen Okkupationsdienst bis zum 19. Dezember dauerte. Es hatten demnach mit den Einrückungs- und Entlassungstagen:

die Bataillone Nr. 38 und 39 je 31 Diensttage.

„ „ 40 „ 42 „ 28 „

das Bataillon „ 28 29 „

„ „ 29 31 „

„ „ 30 27 „

Zu den Bataillonswiederholungskursen ist auch derjenige des Schützenbataillons Nr. 8 zu rechnen, der in Chur stattfand.

Die Unterrichtsergebnisse derjenigen Bataillone, welche ihre ordentlichen Wiederholungskurse bestanden, werden im Allgemeinen als befriedigende erklärt, namentlich wird die meistens ruhige und gemessene dienstliche Haltung der Mannschaft gelobt, in disziplinarischer Hinsicht waren sehr wenige Aussetzungen zu machen. Auch die Feld, dienstübungen hatten im Ganzen lohnende Resultate mehrfach wurden nächtliche Gefechtsübungen, bisweilen zweimal in einem Kurse, ausgeführt.

Bewaffnung und Ausrüstung befand sich bei der überwiegenden Zahl der Bataillone in vollkommen gutem Zustande, bei einzelnen Bataillonen rückte jedoch ein ziemlich grosser Theil der Mannschaft mit sehr abgenutzten und vernachlässigten Ausrüstungsgegenständen ein. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass es Bataillone gab, die seit 10 Jahren nicht mehr in einer Kaserne untergebracht waren. Im Verlauf der Kurse liess sich durch Reparatur und Austausch defekter Stücke jeweilen die Ausrüstung wieder dienstüchtig herstellen.

Die Bataillone stehen meistens unter guter Leitung, die Qualität der Subaltern-Offiziere ist dagegen eine äusserst verschiedene. Einem nicht geringen Theil der Offiziere fehlt es noch sehr am nöthigen dienstlichen Ernst, an der vollen Hingabe zum Dienste, namentlich macht sich eine Geringachtung ihrer Obliegenheiten im